

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 11.07.2016

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin

WICHTIGSTE AUFGABEN

Der Grundauftrag der BAM leitet sich aus § 2 des Erlasses über die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung vom 31. Mai 2011 (letzte Änderung vom 27. April 2012) |¹ ab. Danach betreibt die BAM Materialforschung und -prüfung mit dem Ziel, die Sicherheit in Technik und Chemie weiter zu entwickeln; zudem fördert sie den Wissens- und Technologietransfer. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst Forschung und Entwicklung, Prüfung, Analyse, Zulassung sowie Beratung und Information. Der Bundesanstalt werden zudem Aufgaben in § 45 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) übertragen; daneben ist die BAM mit weiteren gesetzlichen Aufgaben insbesondere im Bereich des Gefahrgut- und Chemikalienrechts beauftragt. Die Aufgaben der BAM werden zunehmend durch europäisches Recht bestimmt, wodurch sich der Aufgabencharakter von hoheitlichen Zulassungen zu Konformitätsbewertungen (zum Beispiel Bauartzulassung, Zertifizierung) verändert. Die BAM wird dabei als so genannte „Benannte Stelle“ im Wettbewerb mit anderen Benannten Stellen aus Deutschland oder anderen EU-Mitgliedstaaten tätig. Beispielsweise ist die BAM für die Konformitätsbewertung von pyrotechnischen Gegenständen zuständig, wobei die europäische Pyrotechnikrichtlinie |² im nationalen Sprengstoffrecht umgesetzt wurde und die BAM hier die einzige von Deutschland Benannte Stelle ist.

WICHTIGSTE KENNGRÖSSEN

Gesamtausgaben 2015:	rund 151 Mio. Euro, davon entfielen rund 87 Mio. Euro auf Personalausgaben sowie rund 44 Mio. Euro auf sächliche Verwaltungsaufgaben.
Verausgabte Drittmittel 2015:	insgesamt rund 14 Mio. Euro.

|¹ Bundesanzeiger (BAnz. S. 2229 und BAnz AT 22.05.2012 B2).

|² Richtlinie (RL 2013/29/EU) Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 178 vom 28. Juni 2013, S. 27).

Verausgabte Drittmittel 2012–14: insgesamt rund 54 Mio. Euro.

Personal 2015: Zum 31.12.2015 beschäftigte die BAM insgesamt 1.470 Personen, davon knapp die Hälfte wissenschaftliches Personal. Von den insgesamt 700 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern waren 329 grundfinanziert beschäftigt. Hinzu kamen 166 drittmittelfinanzierte und 205 aus Aushilfs-/Annexiteln finanzierte wissenschaftliche Beschäftigungsverhältnisse.

ORGANISATION

Die BAM ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit vier Standorten im Raum Berlin/Brandenburg. |³ Bei der BAM handelt es sich um eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die BAM wird von einer Präsidentin oder einem Präsidenten geleitet. Des Weiteren ist ein Präsidium eingerichtet, das aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten besteht und laut Erlass ein weiteres Mitglied umfassen kann. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird durch ein Direktorium unterstützt, das sich aus dem Präsidium sowie den Abteilungsleitungen zusammensetzt. Die BAM gliedert sich in neun Fachabteilungen, hinzu kommen eine Abteilung für Qualitätsinfrastruktur und eine weitere Abteilung „Zentrale Dienstleistungen“.

|³ Hauptsitz (Unter den Eichen 87, 12205 Berlin), Zweiggelände Fabeckstraße (Unter den Eichen 44-46, 12203 Berlin), Zweiggelände Adlershof (Richard-Willstätter-Straße 11, 12489 Berlin) und Freiversuchs-Testgelände Technische Sicherheit Horstwalde (TTS, An der Düne, 15837 Baruth/Mark).